

# Bekanntmachung

der Gemeinde Obertaufkirchen  
Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Unterfeld“  
**Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 BauGB i.V.m. § 13 b BauGB und  
§ 13 a BauGB**

-Erneute Öffentliche Auslegung aufgrund § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch – BauGB -

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Unterfeld“ hat in der Zeit vom 01.12.2020 bis einschließlich 11.01.2021 öffentlich ausgelegen. Nach der öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf geändert. Aus diesem Grund ist gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch – BauGB – eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 10.03.2021 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes erneut öffentlich auszulegen.

**Er hat dabei bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Planentwurfs vorgebracht werden können. Die geänderten Teile sind im Planentwurf lila gekennzeichnet.**

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Oberornau und wird begrenzt

im Norden: Grundstück Fl.Nr. 68 (Restfläche) und südliche Grenze des Grundstücks Fl.Nr. 1265/2, Gemarkung Oberornau;

im Osten: Gemeindeverbindungsstraße von Oberornau nach Steinkirchen (Fl.Nr. 70, Gemarkung Oberornau);

im Süden: Südliche Grundstücksgrenze der Ortsstraße „Am Unterfeld“ (Fl.Nr. 60/2, Gemarkung Oberornau);

im Westen: Östliche Grundstücksgrenze der Grundstücke Fl.Nm. 65/1, 1264 und 1265/2, Gemarkung Oberornau

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung vom 10.03.2021 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

**vom 01.04.2021 bis einschließlich 06.05.2021**

in der Gemeindeverwaltung Obertaufkirchen (UG-Kindergarten), Am Sportplatz 5, 84419 Obertaufkirchen, Zi-Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden

Mo bis Fr	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo bis Mi	von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Do	von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bereits verfügbar:

- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Mühldorf a. Inn vom 22.07.2020
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim vom 13.07.2020

- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim vom 14.12.2020
- Stellungnahme des Bund Naturschutzes vom 01.12.2020

Stellungnahmen zum Planentwurf können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse

[www.obertaufkirchen.de/bauen/bauleitplanverfahren/aufstellung-am-unterfeld](http://www.obertaufkirchen.de/bauen/bauleitplanverfahren/aufstellung-am-unterfeld)

zu finden.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 24.03.2021

Abgenommen am: 07.05.2021

Datum, Unterschrift .....

Obertaufkirchen, 23.03.2021



Franz Ehgartner, 1. Bürgermeister



